

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Medizinische Universität Innsbruck

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Medizinische Universität Innsbruck. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

vereinbart über die Abteilung Studierendenservices ein Beratungsgespräch. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Molekulare Medizin bzw. den Freien Wahlfächern des Diplomstudiums Humanmedizin, die noch Freiplätze bieten, besprochen. Zu beachten ist, dass nur bis zu 10 Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden können.

Anschließend wird die Schülerin/der Schüler als außerordentliche Studierende/als außerordentlicher Studierender angelegt, füllt das ausgedruckte und mitgebachte Formular zum Erlass der Studiengebühren aus (Studiengebühren können erlassen werden, ÖH-Beiträge sind jedenfalls zu bezahlen).

Ansprechperson in der Abteilung Studierendenservices

Mag. Bernadette Broucek | zulassung@i-med.ac.at | T +43 512 9003 70043 |
Fritz-Pregl-Straße 3 / 4. OG, 6020 Innsbruck

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (für das Wintersemester) und 31.10. (für das Sommersemester) muss die Zulassung aber abgeschlossen sein.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).